öffentlich

Verantwortlich:

Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung

BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum	BV/2020/091
2-61	10.11.2020	BV/2020/091

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Planungsausschuss	Entscheidung	01.12.2020

Einvernehmen nach dem BauGB

hier: Neubau einer Wohnunterkunft, Schulauer Straße 65

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde gemäß §§ 30, 34 und 36 Abs. 1 BauGB für das Bauvorhaben Neubau einer Wohnunterkunft in der Schulauer Straße 65 in Wedel wird erteilt.

Ziele

- 1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)
- 2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Bauvorhaben	
Neubau einer Wohnunterkunft	
Baugrundstück	
Schulauer Straße 65, 22880 Wedel	
Antragsteller	
Stadt Wedel, Fachdienst Gebäudemanagement	
Eingangsdatum des Bauantrages	Geschossigkeit des Bauvorhabens
08.10.2020	I - III

Gebäudehöhe	Dachform	GRZ	GFZ	
10,65 m	Satteldach 9°,11°,26°	neu: 0,08 alt:0,07	neu:0,11 alt:0,08	

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Das Baugrundstück lieg

$oxtimes$ in einem Gebiet, für das ein rechtsverbindlicher B $_{ m e}$	ebauungsplan nicht besteht,
im Außenbereich	
im Bereich des rechtsverbindlichen B-Planes Nr.	, weicht jedoch von dessen
Festsetzungen ab, hier:	

Auf dem Grundstück befindet sich zurzeit eine Wohnunterkunft, die mittelfristig abgängig ist. Diese soll durch diesen Neubau ersetzt werden.

Der Entwurf fügt sich nach § 34 BauGB in die Umgebung ein.

Der Gebäudekörper ist je nach Gebäudeabschnitt ein-, zwei- oder dreigeschossig und umfasst 30 Wohneinheiten. Er ist in drei kleinere Gebäudekörper aufgegliedert, die sich an die Brandwand der vorhandenen Sporthalle anschließen. Die Gebäudeteile sind durch das durchgehende Erdgeschoss miteinander verbunden.

Die bisherige Bauflucht an der Schulauer Straße wird beibehalten.

Das Gebäude ist in Holztafelbauweise geplant, mit einer vorgehängten, senkrecht verschalten Holzfassade aus vorgegrauter sibirischer Lärche.

Der vorhandene Baumbestand auf dem Grundstück wird maßgeblich erhalten. Nur die 3 Ahörner und die Vogelkirsche, die unmittelbar vor dem Altgebäude stehen (2-3 m vorm Gebäude), sind aufgrund des Abbruchs und den fehlenden Entwicklungsmöglichkeiten abgängig.

Für das Gebäude sind keine Stellplätze für PKWs vorgesehen.

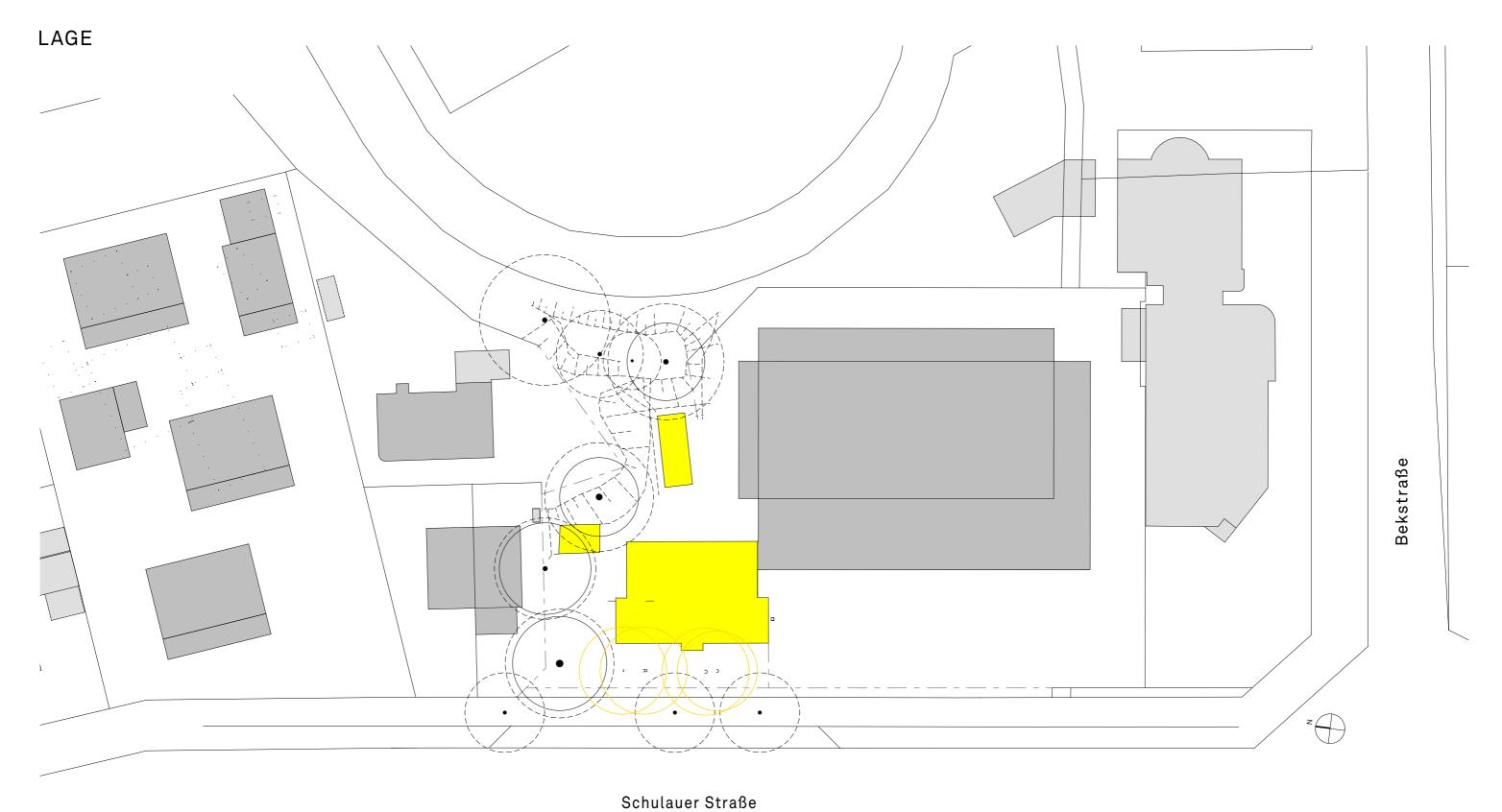
Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkunge	<u>n</u>					
Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☐ nein					l	
Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt					ı	
Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:				nein		
Die Maßnahme / Aufgabe ist	t vollständig gegenfinanziert (durch Dritte) teilweise gegenfinanziert (durch Dritte) nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich					
Aufgrund des Ratsbeschluss sind folgende Kompensatio					zielle Handluı	ngsfähigkeit)
(entfällt, da keine Leistungs	serweiterung)					
Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2020 alt	2020 neu	2021	2022	2023	2024 ff.
				in EUR	0	
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Anzugeben bei Aufwendungen, ob Perso						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						
Investition	2020 alt	2020 neu	2021	2022	2023	2024 ff.
			i	n EURO		
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

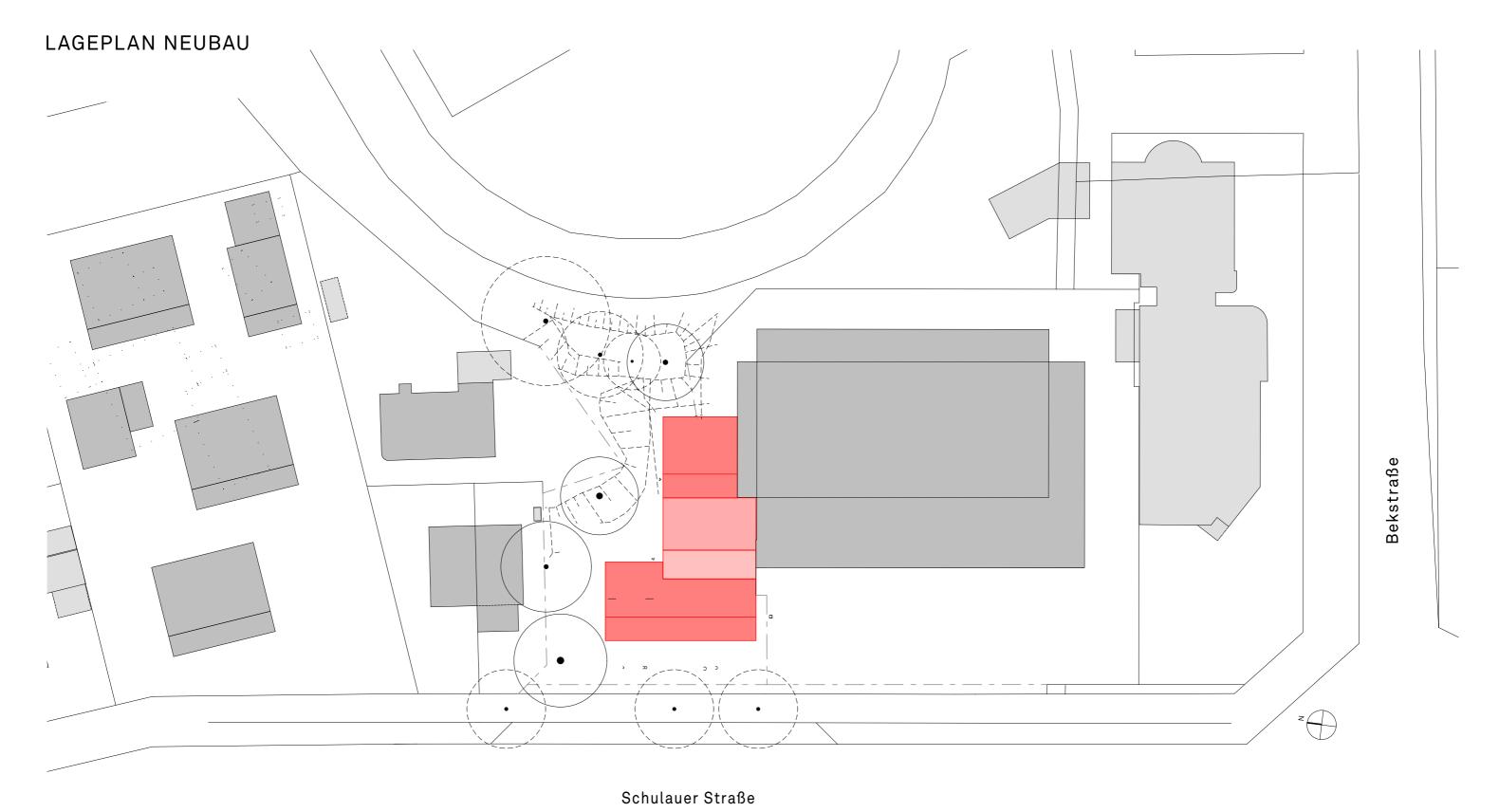
Anlage/n

- 1 Lageplan Bestand
- 2 Lageplan Neubau
- 3 Ansichten
- 4 Grundriss EG
- 5 Laengsschnitt in Gelaende
- 6 Hoehenentwicklung

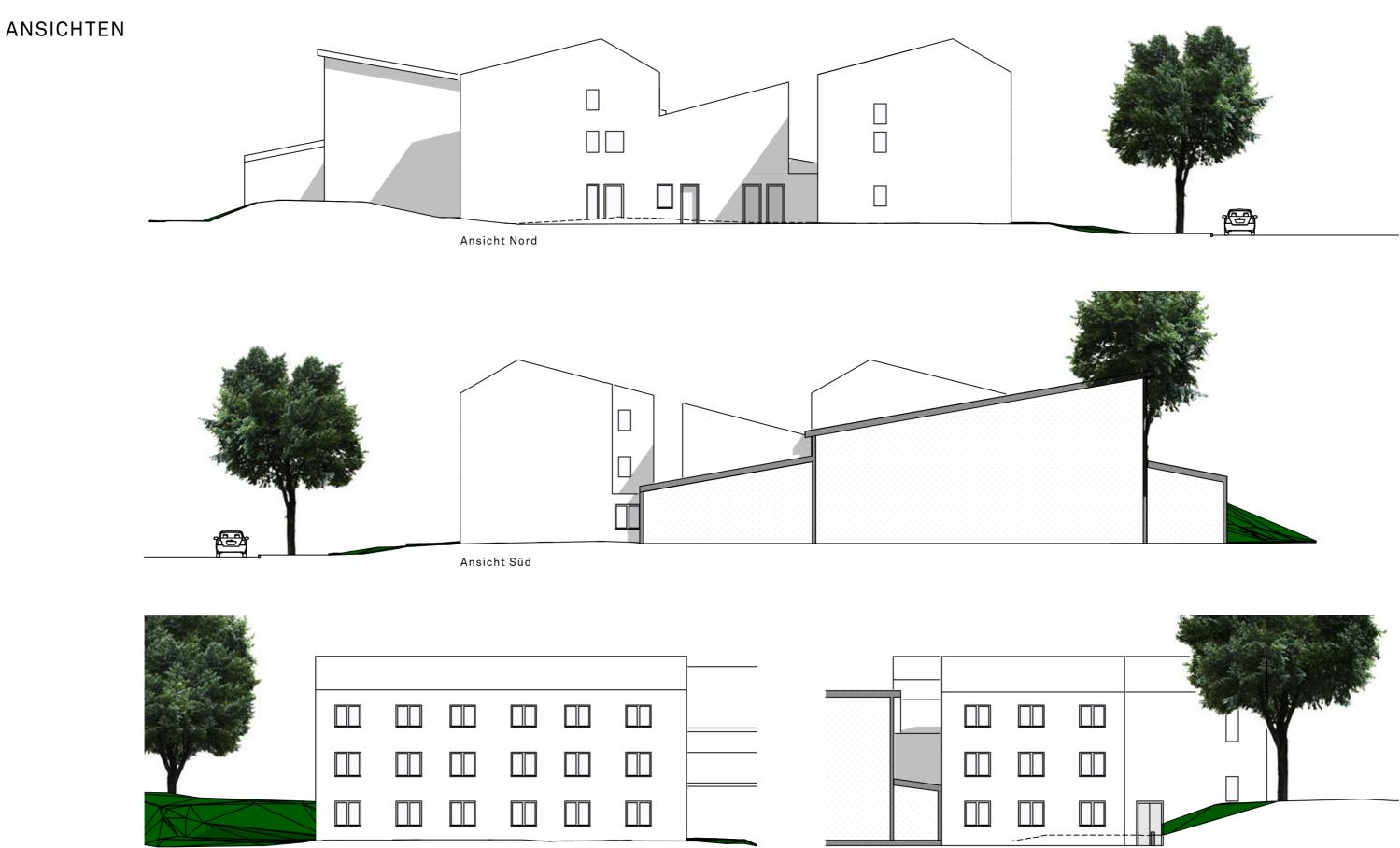








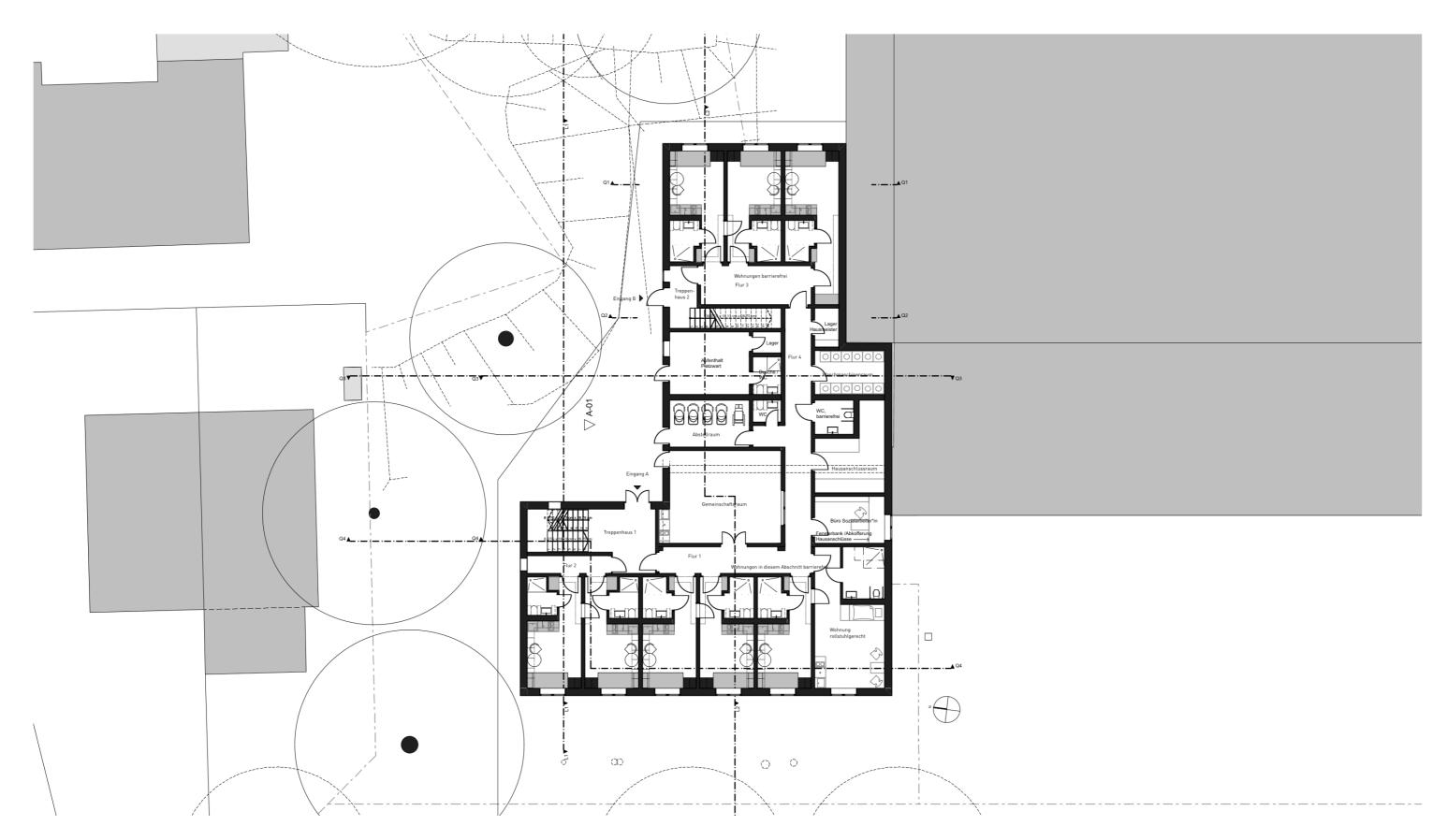
Neubau Wohnunterkunft \cdot Schulauer Straße 65 \cdot Stand 14 | 05 | 2020



Ansicht West (Straßenansicht)

Ansicht Ost (Ansicht Sportplatz)

GRUNDRISS EG



Neubau Wohnunterkunft · Schulauer Straße 65 · Stand 14 | 05 | 2020

LÄNGSSCHNITT IN GELÄNDE EINGEBETTET



STADT WEDEL · WOHNUNTERKUNFT SCHULAUER STR. 65

Neubau Wohnunterkunft · Schulauer Straße 65 · Stand 14 | 05 | 2020

HÖHENENTWICKLUNG

